

Jean&Len GmbH

Anlieferungs- und Abholvorschriften für Lieferanten

Vorwort

Um eine störungsfreie Lagerung sicherzustellen, sind die nachfolgend beschriebenen Anliefer- und Kennzeichnungsbedingungen unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Jean&Len GmbH

Anlieferungs- und Abholvorschriften für Lieferanten

1 Anwendungsbereich

Die Anliefervorschriften gelten für alle eingehenden Produktionsmaterialien (inkl. Verpackungsmaterial, Bulkware), sowie für alle Verkaufsartikel (Fertigprodukte, Handelswaren). Ausnahmen oder Abweichungen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch den zuständigen Jean&Len Mitarbeiter möglich.

2 Anlieferzeiten

Mo – Fr 7:00 Uhr – 15:00 Uhr

Anlieferung zu anderen Zeiten nur nach Absprache mit dem Wareneingang
(Tel. +49(0)7552 / 92800-641)

3 Avis

Die Anlieferung ist mindestens 1 Tag im Voraus per E-Mail (Avis) an die E-Mail-Adresse Wareneingang@jeanlen.de anzumelden unter Angabe folgender Informationen:

- Lieferschein
- Anlieferdatum
- Anlieferzeit
- Artikelnummer
- Anliefermenge (Anzahl der Paletten + Stückzahl je Artikel)
- Anliefer-/Abholort

4 Anliefer- und Abholform

4.1 Transportsicherung

Für einen schadenfreien Transport ist es erforderlich, die Ware auf den Ladungsträgern (Paletten) zu sichern. Um die Ware vor Verschmutzung und vor Instabilität zu schützen, ist das Stretchen bzw. Wickeln in transparenter Folie, sowie die Abdeckung der Paletten mit Folie zwingend notwendig.

Bei der Palettenwicklung ist darauf zu achten, dass Flurförderzeuge problemlos die Palette aufnehmen und befördern können. Die Kufenfreiräume der Paletten dürfen nicht zufoliet werden und die Verbundwicklung darf nur ca. 2 cm über das Palettenholz reichen.

Der Folienanfang und das Folienende dürfen nicht um den Palettenklotz gewickelt werden. Zudem dürfen keine Folienenden oder Aufkleber abstehen. Es dürfen keine Zwischenlagen aus Wellpappe oder Folie verwendet werden, weder zwischen der Palette und der ersten Lage noch zwischen den weiteren Lagen.

Jean&Len GmbH

Anlieferungs- und Abholvorschriften für Lieferanten

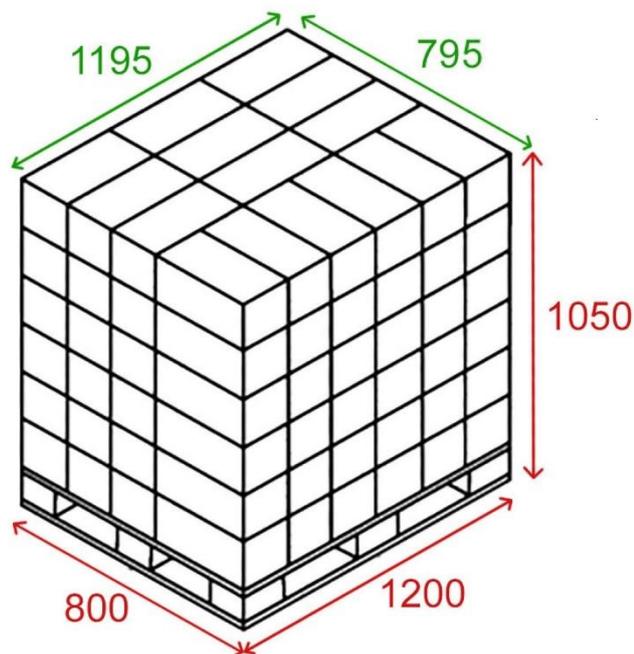


Jean&Len GmbH

Anlieferungs- und Abholvorschriften für Lieferanten

4.2 Packschema

Es ist auf ein ebenes und stabiles Lagenbild zu achten. Auf jeder Lage muss die gleiche Anzahl an Verpackungseinheiten gepackt werden. Um die Stabilität zu erhöhen, sollten die einzelnen Kartonagen im Verbund gepackt werden. So werden durch das Eigengewicht der Lage die darunterliegenden Lagen nicht beschädigt. Die Höhe der Kartons muss bei allen Kartonagen gleich sein, diese dürfen nicht überstehen. Die Oberfläche der Lage muss eben sein, die Verpackungseinheiten dürfen nicht zerdrückt werden.



Die Palettenhöhe von max. 105 cm (inklusive Palette) muss zwingend eingehalten werden, höhere Paletten dürfen nur nach Absprache angeliefert werden. Die Kartonagen dürfen auf keiner Seite der Palette überstehen.

Es dürfen ausschließlich artikelreine und chargenreine Paletten geliefert werden.

Das Packschema darf nicht ohne Absprache geändert werden, da pro Artikelnummer nur ein Packschema akzeptiert wird. Im Falle einer Änderung müssen vorab Daten wie Artikelnummer und EAN zusätzlich geändert werden.

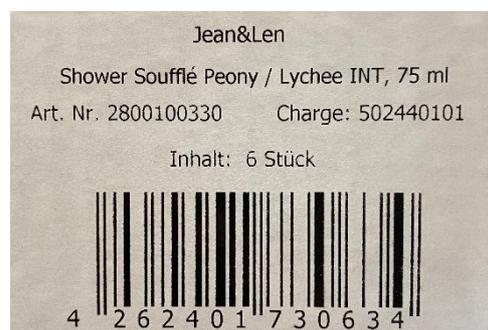
Jean&Len GmbH

Anlieferungs- und Abholvorschriften für Lieferanten

4.3 Umkartons

Auf qualitatives Klebematerial ist zu achten, die Umkartons dürfen sich nicht von allein öffnen. Der Umkarton muss mit der VE-EAN, VE-Stückzahl, Artikelnummer, Artikelbezeichnung und Charge versehen sein.

Ebenso ist der Lieferant verpflichtet, den Umkarton mit einem Gefahrgutetikett nach Kapitel 3.4 ADR zu versehen, sofern dies für den Artikel notwendig ist (ergibt sich aus der Tabelle 3.2 A, Spalte 7a ADR). Dementsprechend müssen auch die Ausrichtungspfeile auf zwei gegenüberliegenden Seiten angebracht werden.



Jean&Len GmbH

Anlieferungs- und Abholvorschriften für Lieferanten

4.4 Anlieferungsmenge

Die angelieferten Waren, sowie deren Verpackungen, müssen sauber und unbeschädigt sein. Eine Über- oder Unterlieferung von max. 5 % sind zulässig.

4.5 Entladung der LKWs

Die Entladung der LKWs erfolgt durch den Fahrer des Transportdienstleisters mit Unterstützung eines Jean&Len Mitarbeiters. Elektrische Hubwagen werden dafür zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund ist der LKW-Fahrer zum Tragen von geschlossenen Sicherheitsschuhen und einer Warnweste verpflichtet.

4.6 Palettentausch

Die Anlieferung hat generell auf Euro-Holzpaletten nach DIN EN 13698-1 zu erfolgen. Alternativ können, nach Absprache mit dem Jean&Len Einkauf, die Anlieferungen auch in Gitterboxen, Containern, auf Einwegpaletten oder als Paketsendung erfolgen.

Für die Anlieferung auf Holzpaletten gelten folgende Bedingungen:

- Der Tausch erfolgt ausschließlich in der Qualität A oder B (gemäß Qualitätsklassifizierung für den offenen Paletten-Tauschpool, welche auf den Internetseiten der GS1 Germany GmbH und EPAL/ Gütegemeinschaft Paletten e.V. zum Download bereitsteht).



QUALITÄTSKLASSIFIZIERUNG

Für den offenen Paletten-Tauschpool



NEU gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT MFH

Eigenschaften:

- ISPM 15 / IPPC
- Kammergetrocknet
- 800 x 1.200 x 144 mm
- Garantierte Nutzlast: 1.500 kg
- max. 22% Restfeuchte

keine Gebrauchsspuren, helles Holz, keine Holzabspalterungen durch Nutzereinfluss

4 Ecken geklappt

Eck-Kennzeichen der Palettenorganisation (EPAL, UIC, ECR möglich)

keine Anhaltungen, helles Holz, keine Holzabspalterungen durch Nutzereinfluss

Sägenrauh hergestellt, gleichmäßiges und widerstandsfähiges Nagelbild

Eck-Kennzeichen der Palettenorganisation (EPAL, UIC, ECR möglich)

Alle Bodenbohrer sind bedeckt gefast

IPPC-Kennzeichnung, Herstellerkennung bzw. Lizenznummer

ACHTUNG: Die Heiligkeit allein garantiert nicht die Zugehörigkeit zur Klasse NEU. Unbedingt die Abstellungskriterien der folgenden Klassen prüfen

KLASSE A gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT MFH

Eigenschaften:

- Holzfarbe hell
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15 / IPPC nicht garantiert
- max. 22% Restfeuchte

Keine Holzabspalterungen durch Nutzereinfluss

Keine Anhaltungen, z.B. Papp, Folie, Bänder, Label

Gebrauchsspuren, jedoch keine Verschmutzung

Keine verdrehten Klötze

Lizenzierte Reparatur zulässig (Prüfkammer und/oder Reparaturtagel)

Alle vorgeschriebenen Eck-Kennzeichen lesbar (EPAL, UIC, ECR möglich)

ACHTUNG: Die Heiligkeit allein garantiert nicht die Zugehörigkeit zur Klasse A. Unbedingt die Abstellungskriterien der folgenden Klassen prüfen

KLASSE B gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT MFH

Eigenschaften:

- Holzfarbe dunkel
- Bei Beurladung gesamte Stapel dunkel/hell gemischt möglich
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15 / IPPC nicht garantiert
- max. 22% Restfeuchte

Keine Holzabspalterungen durch Nutzereinfluss

Keine Anhaltungen, z.B. Papp, Folie, Bänder, Label

Gebrauchsspuren, Holz nachdrückung zulässig

Keine verdrehten Klötze

Lizenzierte Reparatur zulässig (Prüfkammer und/oder Reparaturtagel)

Alle vorgeschriebenen Eck-Kennzeichen lesbar (EPAL, UIC, ECR möglich)

KLASSE C gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT

Eigenschaften:

- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15 / IPPC nicht garantiert

Überflächenschmutz durch Gebrauch, z.B. Öl, Öl oder Gemische

Gebrauchsspuren, Holz nachdrückung zulässig

Leicht verdrehte Klötze, (z.B. ca. 1 cm Überstand)

Abspalterungen zulässig

Anhaftung, z.B. Papp, Folie, Bänder, Label zulässig. Nach Entfernung höhere Klassifizierung möglich

Verunreinigungen, die nicht an das Ladgut abgegeben werden können

Lizenzierte Reparatur zulässig (Prüfkammer und/oder Reparaturtagel)

Eck-Kennzeichnung der Palettenorganisation mind. auf einem Klötz lesbar

ACHTUNG: Je Bauteil max. 1 Nagelkraft, an der Palette insgesamt max. 2 Nagelkräfte sichtbar, deren Spitzen nicht sichtbar bzw. freiliegend sind

NICHT GEBRAUCHSFÄHIG

Paletten mit diesen Mängeln dürfen ohne Reparatur nicht im offenen Palettentauschpool eingesetzt werden



Einzelagen herabziehende Befestigungselemente



Lockung/Verfälschung durchbohrter Bretter



Zulässige Mängelbeseitigung durch Verwender zur Qualitätsklassifizierung (A, B, C)



REPARATUR nur durch lizenzierten Reparaturbetrieb zulässig



Fehlendes Bauteil



Sichtbare Befestigungselemente z.B. Nägel



Unzulässiges Bauteil, z.B. untermäßig, mensch, Baumrinne



Verunreinigungen, die an Ladegüter abgegeben werden können, z.B. fettes Öl, Geruch, Schimmel, Staubschichten etc.



Quers-, an- oder durch gebrochenes Brett



Unzulässige Reparatur



Verdrehter Klötz > ca. 1cm



Keine vorgeschriebene Kennzeichnung mehr lesbar

Jean&Len GmbH

Anlieferungs- und Abholvorschriften für Lieferanten

5 Beschädigung der Ware

Bei Beschädigungen behält sich Jean&Len eine Zurückweisung der angelieferten Waren vor, ggf. werden Beschädigungen mittels Belastungsanzeige gegenüber dem Lieferanten geltend gemacht.

6 Lieferpapiere

Auf den Lieferpapieren sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

- Lieferanschrift
- Lieferant
- Lieferanten-Lieferscheinnummer
- Lieferanten-Artikelnummer
- Jean&Len-Lieferantenummer
- Jean&Len-Bestellnummer
- Jean&Len-Artikelnummer
- Chargennummer
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- Gesamtliefermenge und Liefermenge aufgeteilt nach Ladungsträgern (z.B. 3 Paletten à 100 kg und 1 Palette à 75 kg)

Ferner müssen die Angaben auf dem Lieferschein mit den Angaben der Ladungsträger-Kennzeichnungen übereinstimmen.

Lieferpapiere sind an der Ware außen, sichtbar und transportsicher anzubringen.

7 Pönale

Jean&Len behält sich vor, Waren die den genannten Anliefer- und Kennzeichnungsvorschriften nicht entsprechen, zurückzuweisen oder bei Annahme erforderliche Nacharbeiten vollumfänglich vom Rechnungsbetrag in Abzug zu bringen (mind. 50,00 € pro Palette).